

# Alle finanziellen Hilfen zur Ausbildung im Überblick

Dein erstes Ausbildungsgehalt fällt in der Regel nicht so üppig aus und netto bleibt am Ende noch weniger übrig. Trotz eigenem Gehalt sind deswegen oft deine Eltern weiterhin gefragt, wenn es um deinen Lebensunterhalt geht. Doch auch während der Ausbildung gibt es verschiedene staatliche Förderungen für dich, die du beantragen kannst. Im Folgenden sind diese in einer Übersicht für dich zusammengefasst:

## »» Berufsausbildungsbeihilfe

Generell haben Azubis Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Der monatliche Höchstsatz liegt seit dem 01.08.2016 bei 635 Euro, der nicht zurückgezahlt werden muss. Berechnet wird dieser Betrag aus dem Verdienst der Eltern oder dem Verdienst deines Partners/deiner Partnerin.

✓ Voraussetzung für das BAB ist, dass du eine staatlich anerkannte betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung machst. Bei einer schulischen Ausbildung hast du keinen Anspruch auf BAB. Berufsausbildungsbeihilfe wird generell bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Ob du Anspruch auf BAB hast und wie hoch der Betrag ausfällt, kannst du mit dem BAB-Rechner auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit feststellen.

## »» BAföG in der Ausbildung

Machst du eine schulische Ausbildung, hast du in der Regel keinen Anspruch auf BAB. Um dennoch finanzielle Unterstützung in der Ausbildung zu erhalten, können Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG genannt, beantragt werden. Der Höchstsatz liegt bei 590 Euro im Monat und muss nicht zurückgezahlt werden.

Jede BAföG-Förderung wird jedoch individuell berechnet. Dabei wird dein Einkommen sowie das Einkommen deiner Eltern oder deines Partners/deiner Partnerin angerechnet. Der Antrag für BAföG muss beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung in der Stadt des Wohnortes eingereicht werden. Hier werden dir auch alle weiteren benötigten Formulare erklärt.

## »» Wohngeld in der Ausbildung

Wenn du keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe hast, weil du zum Beispiel eine schulische Ausbildung absolvierst, kannst du Wohngeld beantragen, um die Miete zu finanzieren.

Hierfür musst du volljährig sein und der zuständigen Behörde den Ablehnungsbescheid für die BAB vorlegen. Außerdem musst du einen Nachweis erbringen, dass du nicht mehr zu Hause bei deinen Eltern wohnst und die Miete für die eigene Wohnung selbst bestreiten musst.

- ✓ Die zuständige Behörde findest du, wenn du bei Google die Stichwörter „Wohngeld“ und den Namen deiner Stadt eingibst.

## »» Kindergeld in der Ausbildung

Wenn du in der Ausbildung unter 25 Jahre alt bist, erhalten deine Eltern für dich Kindergeld, mit welchem die Ausbildung mitfinanziert werden soll. Für das erste und das zweite Kind erhalten sie im Monat 194 Euro pro Kind, für das dritte Geschwisterkind 200 Euro und für jedes weitere Kind 225 Euro im Monat. Dieser Betrag muss nicht zurückgezahlt werden, wird aber nur ausgezahlt, solange du unter 25 und noch in einer Ausbildung bist.

Wohnst du nicht mehr zu Hause und deine Eltern können dich finanziell nicht unterstützen, hast du das Recht, das Kindergeld von ihnen einzufordern. Dazu können deine Eltern einen Antrag stellen, dass das Kindergeld sofort auf dein Konto überwiesen wird.

## »» Stipendium in der Ausbildung

Möchtest du während der Ausbildung Erfahrungen im Ausland sammeln, gibt es neben den staatlichen Unterstützungen auch private und internationale Förderprogramme, die dir finanziell bei einem Auslandsaufenthalt unter die Arme greifen. Die drei wichtigsten Förderprogramme für Azubis sind das Hermann-Strenger-Stipendium, die Leonardo da Vinci Mobilität und das DFJW-Stipendium.



Stipendien verlangen jedoch eine Menge Eigeninitiative. Meistens muss in einem Motivationsschreiben begründet werden, warum ein Auslandsaufenthalt sinnvoll für die Ausbildung ist und warum gerade du mit einem Stipendium unterstützt werden solltest. Kannst du überzeugen, erhältst du neben finanzieller auch organisatorische Unterstützung.